

Betriebs- und Hygienekonzept zur Vermeidung von COVID-Infektionen zur Öffnung der „Sprachlernwerkstatt“ im Wintersemester 2021/22

Die Sprachlernwerkstatt ist geöffnet:

1. für alle registrierten Benutzer/innen
2. an zwei Wochentag mit zwei Stunden Öffnungszeit:
Dienstag, 14:00 bis 16:00 und Freitag, 12:00 bis 14:00 Uhr

Der Besuch der Sprachlernwerkstatt ist möglich für:

1. Ausleihvorgänge
2. Medienrückgabe
3. zur zeitlich begrenzten Materialsichtung (15 Minuten pro Person)

Folgende Rahmenbedingungen gelten für den Aufenthalt:

1. Die Sprachlernwerkstatt ist ohne Anmeldung, aber nur gemäß den 3G-Regeln zugänglich.

***Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Bitte legen Sie mit Eintritt einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Testnachweis (negativer Coronatest, durchgeführt bei einer offiziellen Teststelle) vor. ***

Neben der Arbeitskraft der Sprachlernwerkstatt dürfen sich lediglich **zwei** Nutzer/innen in der Sprachlernwerkstatt gleichzeitig aufhalten.

2. Arbeitskraft und Nutzer/innen müssen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn sie die Sprachlernwerkstatt betreten. Diese muss selber mitgebracht und über die Dauer des gesamten Aufenthalts getragen werden.

3. Es wird empfohlen, ein Abstandsgebot (von mind. 1.5 Meter) einzuhalten.

4. Die Hände sind vor Eintritt gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Ein Hand-Desinfektionsmittel steht dafür bereit. Hinweise auf entsprechende Hygienemaßnahmen sind vorhanden. Es wird empfohlen, auch nach der Benutzung der Bibliothek die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

5. Längere Aufenthalte (> 15 Minuten) in der Sprachlernwerkstatt zur Einsichtnahme in unterschiedliche Materialien an Tischarbeitsplätzen sind nur möglich, wenn die Besucher/innenanzahl (max. 2) dies erlaubt und dadurch keine längeren Wartezeiten für nachfolgende Besucher/innen entstehen.

6. Während der Öffnungszeit wird der Raum angemessen belüftet. Mindestens alle 20-30 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung. Die Eintrittstür bleibt dauerhaft geöffnet.

7. Nutzer/innen werden sofern Notwendig zum Warten außerhalb der Sprachlernwerkstatt unter Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5m) aufgefordert.